



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerk
für Kommunen
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

Verwendungsnachweis Gewinnungsphase

Förderung von Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerken für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Bitte beachten Sie: Fehlende und/oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis.

1 Zuwendungsbescheid

Förderkennzeichen	Datum Zuwendungsbescheid
-------------------	--------------------------

2 Angaben zum Antragsteller (Netzwerkmanager)

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail-Adresse	

3 Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/Kontoinhaberin	Name der Bank
IBAN	BIC



4 Sachbericht gemäß Nr. 6.2.1 ANBest-P

Kurze Darstellung der Durchführung des Vorhabens, des Durchführungszeitraums, ggfs. aufgetretener Probleme und erreichter Ziele sowie einer kurzen Erklärung zu den entstandenen Aufwendungen; evtl. Erläuterung zu Abweichungen vom Finanzierungsplan. (Falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

5 Zahlenmäßiger Nachweis

Anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben laut Bescheid [Euro]	Förderanteil laut Bescheid [Euro]	Tatsächliche Gesamtausgaben [Euro]

5.1 Einnahmen

Art, Eigenanteil, Leistungen Dritter	laut Finanzplan		davon bisher in Anspruch genommen	
	Euro	von Hundert	Euro	von Hundert
Eigenmittel				
Drittmittel				
Sonstige Mittel				
Insgesamt				



5.2 Ausgaben

Art, Leistungen Dritter (Angabe der Summe der Kostengruppe)	laut Finanzplan		tatsächliche Ausgaben		Beleg Nummer
	Euro	von Hundert	Euro	von Hundert	
Insgesamt					

5.3 Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben

Summe der Einnahmen [Euro]	Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben [Euro]	Ergebnis [Euro]

6 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

6.1 Erklärungen des Antragstellers

Ich / Wir erkläre(n),

- die Richtlinie für die Förderung von Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerken für Kommunen und gemeinnützige Organisationen in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- den beantragten oder bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel zu verwenden,
- dass die Ausgaben notwendig waren, die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- dass keine sonstigen Fördermittel für gleichartige Maßnahmen in Anspruch genommen wurden,
- dass über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist bzw. sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, von den gesetzlichen Vertretern der juristischen Person, keine Vermögensaukunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung abgegeben wurde oder sie nicht zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Dem Antragsteller ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass

- neben den im Rahmen der Antragstellung mitgeteilten Angaben auch die Angaben im Rahmen des Verwendungsnachweises zu den Punkten 1 bis einschließlich 5, für das Unternehmen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde,
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind,
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.



6.2 Einverständniserklärung zur Weitergabe von kommunalspezifischen Daten zu statistischen Zwecken

Der Antragsteller erklärt, dass

- ihm bekannt ist, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach §§ 44 BHO verpflichtet ist, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten,
- zum Zwecke einer Evaluation von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder dessen Beauftragten Einsicht in alle dafür erforderlichen Bücher und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Förderverfahren genommen werden kann,
- die zu erbringenden Nachweise im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation verwendet und ausgewertet werden können,
- er auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet,
- er bereit ist bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen und
- das BMWi dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

6.3 Unterschrift des Antragstellers und des Ansprechpartners

Datum	Unterschrift (und Stempel)

Beizufügende Anlagen zum Verwendungsnachweis

- Nachweise über die getätigten förderfähigen Ausgaben
- Tabellarische Belegübersicht
- Formular 6: Schriftliche Bestätigung der Kommunen, dass der Antragsteller sie für die Teilnahme an einem Netzwerk zu gewinnen versucht hat
Das Formular 6 können Sie auf unserer Internetseite <http://www.bafa.de> abrufen.